

**VO/0922/12**

**Fluchtlinienplan Nr. 766- Fluchtlinienplan über eine bei dem Hause  
Hahnerberger Straße Nr. 265 abzweigende Straße  
Satzungsbeschluss zur Aufhebung**

**Beschlüsse:**

**09.01.2013      SI/2976/13      Bezirksvertretung Cronenberg      TOP 3**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 766 befindet sich in den Einmündungsbereichen der Hohlenscheidter Straße und des Schulweges in die Hahnerberger Straße und verläuft über das Grundstück Hahnerberger Straße Nr. 257, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 766 - wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**20.02.2013      SI/0514/13      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 24**

Der Ausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat wie folgt –ungeändert - zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 766 befindet sich in den Einmündungsbereichen der Hohlenscheidter Straße und des Schulweges in die Hahnerberger Straße und verläuft über das Grundstück Hahnerberger Straße Nr. 257, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 766 - wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

**27.02.2013 SI/0296/13 Hauptausschuss**

**TOP 9.7**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**04.03.2013 SI/0268/13 Rat der Stadt Wuppertal**

**TOP 9.7**

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.